



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/03/2017
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 10.05.2017
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Integrationsrat
4. Bericht aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen
5. Bericht aus dem Seniorenbeirat
6. Situation von Alleinerziehenden in Hagen
Bericht des Jobcenters Hagen
7. Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes
Bericht der Verwaltung
8. Bericht aus der Pflegeplanungskonferenz
9. Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Flüchtlinge
Vorlage: 0094/2017
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen (Gebührenordnung) in der Stadt Hagen
Vorlage: 0095/2017
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Cramer begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Sozialausschusses.

Sie teilt mit, dass die Vorsitzende Frau Timm-Bergs sich habe entschuldigen lassen.

Sie stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

Der Tagesordnungspunkt 7 entfalle heute, da die Berichterstatterin erkrankt sei. Dieser werde in der nächsten Sitzung nachgeholt. Die Berichterstattung zu dem Tagesordnungspunkt 8 übernehme Herr Wirth. Sie weist darauf hin, dass sich dort ein Fehler eingeschlichen habe. Richtig müsse es heißen: „Bericht aus der Regionalplanungskonferenz“.

2. Mitteilungen

Herr Goldbach freut sich, die erfreuliche Mitteilung machen zu können, dass man bei einem Termin in Wehringhausen virtuell einen Bewilligungsbescheid vom zuständigen Minister habe in Empfang nehmen können. Es gehe dabei um das Sonderprogramm „Problemimmobilien“. Damit könne unter anderem auch die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes in die Umsetzung gehen.

Auf Nachfrage von Herrn Hentschel teilt er mit, dass sich die Fördersumme aufteile in einen Betrag in Höhe von 1 Million Euro für den Wilhelmsplatz und den zweiten Bauabschnitt Langestraße und 3,6 Millionen für die Problemimmobilien.

3. Bericht aus dem Integrationsrat

Herr Gül berichtet aus dem Integrationsrat.



Dort sei berichtet worden, dass der Anteil von Migranten in Pflegeheimen sehr niedrig sei und nur ca. 5 % betrage.

Frau Sauerwein betont, dass bei dem Pflegeheim BSH die generelle Bereitschaft bestehe, multikulturell zu pflegen und sich auch muslimischen Bewohnern zu öffnen.

Sie sei der Meinung, dass man sich mit dem Thema noch einmal beschäftigen solle, insbesondere mit der Frage, wie die Umsetzung möglich sei.

Herr Goldbach merkt an, dass er die Diskussion noch unter dem Aspekt von Angebot und Nachfrage in Erinnerung habe. Die Bereitschaft der Anbieter, sich darauf einzurichten, sei vorhanden. Es gebe allerdings kaum Nachfrage nach solchen Plätzen.

Ein Pflegeheim sei aber auf eine gewisse Auslastung angewiesen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Er sei sicher, dass es schnell solche Angebote geben würde, wenn die Nachfrage da sei.

Man sei so verblieben, dass man auf Seite der möglichen Interessenten mehr Aufklärung betreiben müsse. Das halte er für den sinnvolleren Weg.

Frau Kaufmann stellt fest, dass hier im Ausschuss einige aktive Mitgestalter dieses Themas vor Ort seien. Man habe schon vor einem Jahr überlegt, ob es Sinn mache, beim BSH (Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen) eine Nischenprofilierung zu machen und sich auf dieses Thema zu spezialisieren. Es gebe allerdings danach eine relativ geringe Nachfrage.

Frau Rupa weist darauf hin, dass die Familienstrukturen bei den Betroffenen anders seien. Zurzeit sei der Bedarf daher bei Migranten in dem Umfang nicht vorhanden. Anders sehe es in der ambulanten Pflege aus. Sie als christlicher Träger würden nie einen Kunden abweisen, der einen anderen Glauben habe.

Frau Cramer merkt an, dass in Kürze eine Sitzung im BSH stattfinde. Soweit sie wisse, werde das Thema noch einmal auf der Tagesordnung stehen.

Frau Rupa ergänzt, dass dieses Thema auch in der Ausbildung im Pflegebereich intensiv behandelt werde. Es müssten sensible Mitarbeiter für die Zukunft ausgebildet werden, die auf diese Aufgabe vorbereitet seien.

4. Bericht aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen

Herr Wirth berichtet, dass er sich freue, am kommenden Freitag eine weitere Auszeichnung „Hagen Barrierefrei“ des Eiscafés „San Marino“ vornehmen zu können.

Die weitere Berichterstattung erfolge bei dem Tagesordnungspunkt 8.



5. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Wegener berichtet aus dem Seniorenbeirat.

Er betont, dass man das Thema „Grünphasen für Fußgänger“ weiterhin verfolgen werde.

Frau Kaufmann berichtet in dem Zusammenhang von einem Gespräch mit einer Gruppe von Menschen, die von „Bethel Regional“ betreut würden. Auch diese Menschen hätten berichtet, dass sie es nicht schafften, in der Grünphase einer Ampel in Hohenlimburg die Straße zu überqueren. Diese beabsichtigten, zu der Problematik eine Anfrage an die Bezirksvertretung Hohenlimburg zu richten. Sie habe die Betroffenen auch an Frau Sauerwein verwiesen. Sie biete an, einen Kontakt herzustellen.

Herr Hentschel stellt fest, dass diese Problematik schon länger bekannt sei. Die Stadtverwaltung habe dahingehend Stellung genommen, dass eine Verlängerung der Grünphase aus technischen Gründen nicht möglich sei.

Herr Meier schlägt vor, dass Frau Kaufmann ihren Einfluss nutze und die Frage im Verwaltungsvorstand anspreche.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass ihr wichtig sei, die Standpunkte zu bündeln, um mit einer gemeinsamen Position die Probleme noch einmal aufzugreifen. Wenn das Problem weiterhin bestünde, obwohl alle Ratschläge umgesetzt würden, sei es in ihrem Interesse, weiterhin daran zu arbeiten.

Frau Sauerwein weist darauf hin, dass die Problematik bereits vor zehn Jahren im Seniorenbeirat behandelt worden sei. Es handele sich natürlich um ein sehr komplexes Thema rund um die Verkehrsführung. In anderen Städten wie zum Beispiel in Bochum könne man Beispiele für Lösungsansätze sehen. Dort würden die Sekunden angezeigt, die noch für die Straßenüberquerung verblieben. Das sei sehr hilfreich für die Betroffenen.

Herr Wegener bittet, ihm konkret die Ampeln mitzuteilen, an denen die Problematik bestehe. Dann könne der Seniorenbeirat das aufgreifen. Man werde sich auch die Lösungsansätze in anderen Städten genauer anschauen, um das nochmal zum Gegenstand einer Erörterung im Verwaltungsvorstand zu machen.



6. Situation von Alleinerziehenden in Hagen Bericht des Jobcenters Hagen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Cramer begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Gebhardt.

Frau Gebhardt berichtet über die Situation von Alleinerziehenden in Hagen (siehe Anlage zu TOP 6).

Herr Quadt bittet um Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Fälle sei, bei denen eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung erfolgt sei.

Frau Gebhardt sagt zu, die Zahlen dem Protokoll beifügen zu lassen.

Stellungnahme des Jobcenters:

Minijobs

Es lässt sich nicht feststellen, wie viele unserer Kundinnen und Kunden 2016 einen Minijob in sv-pflichtige Tätigkeiten umgewandelt haben. Wir hatten bis 2015 ein entsprechendes Projektteam, das sich um solche Umwandlungen gekümmert hat. Aber irgendwann waren alle realisierbaren Fälle tatsächlich realisiert und das Projekt wurde eingestellt.

Es hat sich schon damals gezeigt, dass viele Kundinnen und Kunden, meistens aber Frauen und dabei häufig Alleinerziehende, gar keine andere berufliche Möglichkeit haben, als einen Minijob. Die Gründe sind fast immer identisch, wenn auch nicht zahlenmäßig erfasst:

- Familienarbeit
- Nicht ausreichende Kinderbetreuung
- Fehlende Berufsausbildung/fehlender Schulabschluss
- Fehlende Mobilität
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Fehlende Deutschkenntnisse
- Scheinbar fehlende Attraktivität von sv-pflichtiger Beschäftigung
- Fehlende Bereitschaft des Arbeitgebers zur Umwandlung

Die Beauftragten für Chancengleichheit NRW-weit haben das Thema 2017 wieder im Fokus.

Für Hagen ist eine Idee, ein Stichproben-Projekt zu initiieren, in dem 100 potenzialreiche Minijobber noch einmal gezielt zur Umwandlung informiert werden. Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung geschehen. Über



die Ergebnisse der Beratungen bzw. ob oder ob nicht die Umwandlung geklappt hat, sollte ggf. ein Dokumentation erfolgen. Daran könnte sich ablesen lassen, ob die Problemlagen immer noch die gleichen sind oder ob es jetzt andere Probleme gibt.

Auch die Integrationsfachkräfte sollen noch einmal gezielt zum Thema „Umwandlung“ informiert werden.

Herr Hentschel fragt, ob es in den Fällen der Ausbildung in Teilzeit eine Förderung für die Arbeitgeber gebe und wenn ja, welche das sei. Weiterhin bittet er um die die Angabe, wie viele der „Aufstocker“ in Vollzeit arbeiten.

Zu der ersten Frage antwortet Frau Gebhardt, dass hier die gleichen Instrumente zur Verfügung stehen wie auf dem regulären Arbeitsmarkt. Die Beantwortung der zweiten Frage werde sie auch dem Protokoll beifügen lassen.

Stellungnahme des Jobcenters:

Teilzeitberufsausbildung

zu der Frage hinsichtlich Förderung von Teilzeitberufsausbildung folgende kurze und vereinfachte Ausführungen:

Berufsausbildung von Erwachsenen gilt als Umschulung, auch wenn vorher noch keine Ausbildung vorlag. Die Umschulung von Jobcenter-KundInnen kann gefördert werden (Ausnahmen sind lediglich schulische Ausbildungen wie Ergotherapie etc.). Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ausbildung in Voll- oder Teilzeit erfolgt.

Gefördert werden kann:

1. *der Azubi: Er bezieht bei einer betrieblichen Umschulung weiterhin (aufstockende) Leistungen nach SGB II, wenn das Ausbildungsgehalt nicht ausreicht.*

Bei einer Gruppenumschulung übernimmt das Jobcenter die vollständigen Maßnahmekosten beim Träger.

Es können Zusatzkosten wie Fahrtkosten, Büchergeld oder ausbildungsbegleitende Hilfen erstattet werden.

2. *Der Arbeitgeber bei einer betrieblichen Einzelumschulung:*

Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Größe des Betriebs zahlt der Arbeitgeber nur einen Teil des Ausbildungsgehalts, mindestens jedoch 100 Euro bei Teilzeitausbildung.

Diese Untergrenze wird in der Regel nur bei Kleinstbetrieben zum Tragen kommen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen (Bspl: Schneiderei, in der nur der Meister selbst arbeitet und der erstmals ausbildet).

Den Rest des Ausbildungsgehaltes übernimmt das Jobcenter durch Weiterzahlung der Regelleistungen. Das heißt, der Azubi erhält 100 Euro zusätzlich, die



auch nicht angerechnet werden. Alle anderen Zahlungen laufen wie gehabt weiter.

Diese knappen Erklärungen geben nur den Regelfall wieder.

Frau Cramer bedankt sich bei Frau Gebhardt für den Bericht.

7. Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes Bericht der Verwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

8. Bericht aus der Pflegeplanungskonferenz

Herr Wirth berichtet von der Regionalplanungskonferenz (**siehe Anlage zu TOP 8**).

Auf die Frage von Herrn Quadt nach der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises teilt Herr Wirth mit, dass sowohl Menschen mit körperlichen als auch mit stark intellektuellen Beeinträchtigungen an der Konferenz teilgenommen hätten. Die Auswahl der Teilnehmer sei aus dem Arbeitskreis Partizipation erfolgt. Man bemühe sich, das so zu gestalten, dass allen Menschen ermöglicht werde, an Veranstaltungen dieser Art teilzunehmen. So verstehe man den Ansatz von Inklusion.

Herr Quadt merkt an, dass er in dem Zusammenhang ein Problem mit dem Begriff „Mitbestimmung“ habe. Er würde den Begriff „Selbstbestimmung“ bevorzugen.

Herr Meier berichtet, dass sich viele der vorgetragenen Punkte auch in seinem täglichen Berufsleben als Architekt wiederfinden. Das Thema Wohnen sei in dem Zusammenhang ein ganz wesentliches Thema. Menschen mit Behinderungen wünschten sich ein ganz normales Umfeld mit der Möglichkeit der Teilhabe. Wohnraum müsse bezahlbar sein. An der Stelle gebe es eine Diskrepanz. Der Staat lege nicht den Fokus auf diese Personengruppe. Die Förderprogramme seien in Hagen nicht erfolgreich. Vieles spiele sich in Hagen im frei finanzierten Wohnbereich ab.

Man habe nicht nur ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen, sondern auch Menschen, die stationär unterzubringen seien.



Dort gebe es nach wie vor einen großen Bedarf. Leider sei dieser Bereich jedoch stark reglementiert. Das führe dazu, dass sich die Vorstellung Einzelner im stationären Bereich nicht verwirklichen ließe. Der Konflikt bestehe darin, dass man konzeptionell wisse, dass es in eine andere Richtung gehen müsse. Auf der anderen Seite stehe der Staat, der das zwar für wünschenswert, aber nicht bezahlbar halte.

Er halte Veranstaltungen dieser Art zwar für gut, aber es würden Erwartungshaltungen geweckt, die nicht zu erfüllen seien. Das sei ein Problem. Es sei eine politische Diskussion, die man in dem Zusammenhang führen müsse.

Frau Sauerwein weist darauf hin, dass die Wünsche der Menschen in Bezug auf Wohnen doch genau mit den Inhalten übereinstimmen, über die man bei den Quartierskonzepten nachdenke. Das sei doch die Aufgabe der Stadtentwicklung. Bei dem zukünftigen Planungs- und Entwicklungskonzept sollten auch solche Aspekte eine Rolle spielen. Das Votum der Regionalen Planungskonferenz sollte mit einbezogen werden.

Herr Hentschel sagt, dass es schon hilfreich sei, barrierearm zu bauen.

Herr Goldbach ist im Hinblick auf geweckte Erwartungen der Meinung, dass es immer gelingen könne, ein Modell auch in Hagen zu realisieren. Der sehr preiswerte Wohnungsmarkt in Hagen erschwere genau das Erreichen dieser Zielsetzungen. Ein solcher Impuls, dass die Wünsche in solchen Konzepten vorkommen müssten, sei aber richtig. Es seien eher die auswärtigen Investoren, die bereit seien, solche Förderprogramme umzusetzen. Die hiesigen Wohnungsgesellschaften scheuten sich eher, solche Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Die Erlöse, die auf dem Hagener Wohnungsmarkt zu erzielen seien, seien leider ein Hinderungsgrund. Man habe in Hagen auch eine sehr niedrige Mietobergrenze. Diese liege derzeit bei 4,65 €. In Köln liege diese dagegen bei ca. 8,50 €. Dennoch sollten diese Barrieren nicht davon abhalten, richtige Ziele in die Konzepte einzubringen. Ansonsten werde man in der Entwicklungsperspektive abgehängt.

Frau Rupa nimmt Bezug auf die von Herrn Maier angesprochenen stationären Einrichtungen. Der Landschaftsverband habe die Platzzahlen entsprechend gedeckelt. Das bedeute, dass es keine neuen stationären Plätze gebe. Man sei derzeit dabei, alte große Einrichtungen abzureißen und dafür mehrere neue kleinere Einrichtungen zu bauen. Da könne man dann auch mit anderen Konzepten arbeiten.

Herr Wirth weist darauf hin, dass Inklusion auch an gewisse Grenzen stoße. Auch Selbstbestimmung habe ihre Grenzen. Als Arbeitnehmer habe man beispielsweise keine Selbstbestimmung mehr, sondern höchstens Mitbestimmung. Diese Realität gelte für alle Menschen. Wenn jedoch als Wunsch „respektvoller Umgang miteinander“ geäußert würde, zeige das, dass Menschen auch andere Erfahrungen gemacht hätten. Dafür werde kein Geld benötigt, sondern eine Bewusstseinsentwicklung. Wenn das gelänge, sei das schon von großem Wert.



Herr Hentschel schließt sich den Ausführungen von Herrn Goldbach in Bezug auf den Hagener Wohnungsmarkt an. Er beschreibt ein Projekt, das sich nicht verwirklichen lässt und äußert sein Bedauern darüber.

Herr Wegener äußert eine eindringliche Bitte an den Sozialausschuss. Man habe in der heutigen Sitzung gehört, dass sich die Gesellschaft bewegen müsse. Das gehe aber nur in ganz kleinen Schritten, wie die Vergangenheit zeige. Er schlage vor, dass der Sozialausschuss die Dinge zusammentrage, die geäußert worden seien. Man solle in einem eigenen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung einen der Punkte behandeln, um in dieser Stadt etwas zu bewegen. Ihm schwebte eine Phase von fünf Jahren vor. Das sei ein überschaubarer Zeitraum. Anschließend könne man hoffentlich feststellen, dass man an bestimmten Stellen weiter gekommen sei. Er erinnert an die gesellschaftliche Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg. Da habe sich bis heute Menge entwickelt.

Frau Cramer bedankt sich bei Herrn Wegener für die Anregung. Man werde diese sicher wieder aufgreifen.

9. **Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Flüchtlinge** **Vorlage: 0094/2017**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Gierke erläutert die Vorlage.

Frau Kaufmann nimmt Bezug auf die Beratungsfolge der Vorlage. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich mit dieser Vorlage befasst, aber nicht abschließend beschlossen, um dem Sozialausschuss nicht vorzugreifen. Die Beschlussfassung werde dann im Rat der Stadt Hagen erfolgen.

Frau Cramer stellt fest, dass Herr Gierke in seinem Vortrag diese und die folgende Vorlage erläutert habe. Sie gehe davon aus, dass in beiden Fällen ein Empfehlungsbeschluss an den Rat zu erfolgen habe.

Herr Gierke bestätigt diese Annahme. Beide Satzungen müssten beschlossen werden. Bei der Gebührenordnung gehe es um die Anlage der Vorlage 0095/2017. Darin werde die Gebührenhöhe festgelegt.

Herr Hentschel erklärt, dass er ein großes Problem mit dem genannten Betrag in Höhe von 7,31 € habe. Er gehe davon aus, dass sich das um die Warmmiete handelt. Er habe die Befürchtung, dass dann die Gruppe der Flüchtlinge gegen andere ausgespielt werden könnte, da der Regelsatz viel niedriger sei.

Herr Gierke weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Miete handele. Es sei ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis, in das weitere Kosten mit ein-



flößen. Die Unterkünfte seien möbliert und die Bewohner würden betreut. Das seien zusätzliche Aufwände, die bei einer privaten Vermietung nicht enthalten seien.

Herr Hentschel fragt, ob man diese Differenzierung nicht deutlicher aufführen könne in Form einer Trennung von Mietzins und die Zusatzgebühren.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es sich um eine moderat berechnete Gebühr handelt und nicht um Miete. Es betreffe beispielsweise diejenigen, die anerkannt seien und sich noch vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften oder von der Stadt angemieteten Wohnungen befänden. Diese seien verpflichtet, sich auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung zu suchen. Es gehe also nur um den Übergangszeitraum, bis sie diese gefunden hätten.

Herr Hentschel äußert dennoch die Bitte, die Darstellung aus den dargelegten Gründen zu ändern.

Frau Sauerwein versucht, den Sachverhalt zu verdeutlichen.

Herr Gierke ergänzt, dass die Verwaltung gehalten sei, die Erhebung der Gebühren realitätsnah zu kalkulieren.

Frau Kaufmann betont, dass sie das Anliegen von Herrn Hentschel nachvollziehen könne. Sie weist darauf hin, dass in der Vorlage von Nutzern die Rede sei und nicht von Mietern.

Frau Köppen richtet den Appell an Herrn Hentschel, sich bei derartigen Diskussionen darauf einzustellen, anders zu argumentieren. Die Unterkünfte würden ja nicht ausgesucht, sondern zugewiesen. Das sei mit einem Mietverhältnis gar nicht zu vergleichen.

Frau Kaufmann ergänzt, dass als Argumentationshilfe die Gleichung angewandt werden könne „Miete plus mehrfache Aufwendungen = Gebühr“.

Frau Sauerwein möchte wissen, ob die Unterlagen auch an die Betroffenen ausgegeben würden. Gebe es diese Satzungen auch in leichter Sprache?

Herr Gierke antwortet, dass die Unterlagen an die Flüchtlinge ausgegeben werden müssten. Der Sachverhalt ließe sich leider nicht einfacher ausdrücken, da es sich um einen Rechtstatbestand handle. Man werde darüber nachdenken, ob man nicht zusätzlich als Anlage einen Merktzettel machen könnte. Diese Anregung greife er gern auf.

Frau Cramer stellt die beiden Beschlussvorschläge getrennt zur Abstimmung.



Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die Benutzungssatzung zu beschließen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0094/2017) ist.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|----|------|------------|
| CDU | 5 | | |
| SPD | 3 | | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 2 | | |
| Hagen Aktiv | 1 | | |
| FDP | 1 | | |
| AfD | 1 | | |
| Die Linke | | | 1 |
| BfHo/Piraten Hagen | 1 | | |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 1

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen (Gebührenordnung) in der Stadt Hagen
Vorlage: 0095/2017

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Die Diskussion erfolgte zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen (Gebührenordnung) zu beschließen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.: 0095/2017) ist.

Realisierungstermin: 01.06.2017



Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|----|------|------------|
| CDU | 5 | | |
| SPD | 3 | | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 2 | | |
| Hagen Aktiv | 1 | | |
| FDP | 1 | | |
| AfD | 1 | | |
| Die Linke | | | 1 |
| BfHo/Piraten Hagen | 1 | | |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

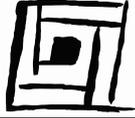
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herr Quadt richtet seine Frage an Frau Gebhardt bezüglich der Bestätigung von Unterlagen im Jobcenter. Er fragt, ob das inzwischen geregelt sei.

Frau Gebhardt teilt mit, dass im Jobcenter ein Fotokopierer stehe, der von den Kunden benutzt werden könne. Dann könne die Fotokopie mit einem Stempel versehen werden.

Herr Quadt berichtet aus eigener Erfahrung, dass ihm dieser Stempel verweigert worden sei.

Herr Gebhardt betont, dass es eine entsprechende Anweisung an ihre Mitarbeiter gebe und sie werde den Sachverhalt noch einmal prüfen.



Herr Hentschel nimmt Bezug auf die Unterkünfte für Flüchtlinge in Hagen. Gebe es langfristige Mietverträge in Hagen für diese Unterkünfte?

Frau Kaufmann führt aus, dass man diesbezüglich in Hagen Glück gehabt habe. Es habe nicht die Notwendigkeit gegeben, Ausgaben dieser Art - beispielsweise für Zeltstädte - zu tätigen. Einige Einrichtungen seien im Eigentum der Stadt Hagen gewesen. Bei einer Einrichtung in Eilpe habe man mit dem Land NRW verhandelt. Eine Einrichtung in Haspe sei angemietet worden.

Herr Gierke ergänzt, dass man die Einrichtung in Haspe für drei Jahre habe mieten müssen. Eine längere Nutzung für den Zweck sei auch nicht möglich gewesen. Das sei seinerzeit nur mit einer Ausnahmegestaltung möglich gewesen. Man habe sich entschieden, diese Unterkunft stillzulegen. Der Mietvertrag sei nicht gekündigt. Man könne im Moment nicht einschätzen, wie viele Flüchtlinge zukünftig noch kämen. Der Mietvertrag laufe bis zum Ende des nächsten Jahres.

An anderer Stelle habe man Mietwohnungen angemietet. Da hätten Vermieter teilweise intensiv renoviert, um ihre Wohnung zur Verfügung zu stellen. In den Fällen habe man langfristige Verträge abschließen müssen. Man habe allerdings keine Verträge für 10 Jahre oder länger abgeschlossen.

Es gebe auch noch andere Unterkünfte, bei denen die Mietverträge noch ein paar Jahre liefen, zum Beispiel in Hohenlimburg. Auch in den Fällen habe es umfangreiche Investitionen gegeben. Da sei die HGW der Vermieter.

Frau Köppen fragt, wann der Sozialausschuss mit dem beschlossenen Gewaltschutzkonzept rechnen könne.

Herr Goldbach teilt mit, dass man dieses Konzept in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorlegen wolle.



Frau Sauerwein nimmt Bezug auf die Schrottimmobilien. Deren Bewohner seien ja teilweise in Übergangswohnungen untergebracht worden. Wie sehe deren Lage aus? Bekämen diese Menschen Hilfestellung von Seiten der Verwaltung?

Frau Kaufmann macht deutlich, dass es sich dabei um ein ganz schwieriges Thema handele. Zwei Familien mit 20 Personen seien inzwischen ausgezogen. Alle anderen Personen seien noch dort und befänden sich in einer Notsituation. Die Verwaltung leiste natürlich Hilfestellung.

Herr Goldbach erklärt, dass man davon ausgegangen sei, dass nach der Räumung keine Menschen mehr in den Wohnungen seien. Dem sei nicht so gewesen. Der Zeitraum bis zur Räumung sei mit 8 Werktagen recht kurz gewesen. Die Zielgruppe mit 6 bis 11 Kindern habe natürlich Schwierigkeiten, auf dem Wohnungsmarkt anderen Wohnraum zu finden. Die Familien würden von der Verwaltung beraten und betreut. Man zeige ihnen, wie sie auf dem Wohnungsmarkt in Hagen aktiv werden könnten.

Frau Kaufmann merkt an, dass es sich um ein vielschichtiges Thema handelt. Sie habe vor einiger Zeit eine Task Force „EU-Zuwanderung“ eingerichtet. Man überlege derzeit, ob man eine spezielle Stabstelle einrichte.

Sie schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen kurzen Bericht über dieses Thema zu geben. Man werde dabei näher eingehen auf die Wohnsituation, die rechtliche Situation und die Verteilung nach Sozialräumen.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.05 Uhr

gez. Marianne Cramer
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin



Stadt Hagen – Sozialausschuss –

ANWESENHEITSLISTE

zur Sozialausschusssitzung am 10.05.2017
Rathaus an der Volme

Beginn: 16.00 Uhr Ende: 18.05 Uhr

1. Mitglieder des Sozialausschusses:

Marianne Cramer (CDU-Fraktion)
Hanne Fischbach (CDU-Fraktion)
Corinna Niemann (CDU-Fraktion)
Tobias Fischer (CDU-Fraktion)
Anja Engelhardt (SPD-Fraktion)
Jörg Meier (SPD-Fraktion)
Rita Huvers (SPD-Fraktion)
Ruth Sauerwein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Sabine Jochheim (Fraktion Hagen Aktiv)
Martin Goege (AfD-Fraktion)
Ingo Hentschel (Fraktion Die Linke)
Dennis Quadt (Ratsgruppe BfHo/Pir.)

2. Stellv. Mitglieder des Sozialausschusses:

Friedrich Jäger (CDU-Fraktion)
Karin Köppen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Monika Schlößer (FDP-Fraktion)

3. Sachkundige Einwohner/Beratende Mitglieder

Wolfgang Wegener (Seniorenbeirat)
Meinhard Wirth (Beirat für Menschen mit Behinderungen)
Aydogan Gül (Integrationsrat)

4. Stellvertretende beratende Mitglieder

Bernadette Rupa (AG Sozialhilfe)



6. Gäste:

Frau Gebhardt Geschäftsführerin Jobcenter

7. Von der Verwaltung:

VB 3 Frau Kaufmann

Fachbereich Jugend & Soziales: Herr Goldbach 55
Herr Gierke 55/5

Schritfführerin: Frau Sabine Hogrebe